

## **Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord**

über die Jahresrechnung des Amtes Usedom-Nord für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung 2015 des Amtes Usedom-Nord, sowie die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2015, wurden durch den Amtsausschuss in der Sitzung vom 06.12.2017 beschlossen und werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit einem Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren von +268.114,29 EUR im Ergebnishaushalt.

Die Überschüsse werden an die amtsangehörigen Gemeinden auf der Grundlage der Umlagezahlen für 2015 ausgeschüttet.

Die Jahresrechnung, die Prüfberichte, sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Biedenweg, Leiter Kämmerei, einsehbar.

*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):*

*Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.*

Zinnowitz, 17.12.2018

gez.

Christian Höhn  
Amtsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2018 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 19.12.2018 gez. Gurski

